

Beschlüsse der 101. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg am 23. September 2024

Beschluss Nr. 09/24/01

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg stellen den Jahresabschluss 2023 einschließlich der vorstehend dargestellten Angaben fest.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung, der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und die Niederschrift über die Vorberatung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat des Wasserzweckverbandes Freiberg lagen zur Beschlussfassung vor und sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr. 09/24/02

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg beschließen, den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von 1.753.551,42 EUR in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Beschluss Nr. 09/24/03

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg entlasten bezüglich des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023 den Verbandsvorsitzenden des Wasserzweckverbandes Freiberg.

Beschluss Nr. 09/24/04

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg beschließen, als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2024 des Wasserzweckverbandes Freiberg die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestellen.

Beschluss Nr. 09/24/05

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg beschließen, als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Wasserzweckverbandes Freiberg die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestellen.

Beschluss Nr. 09/24/06

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg beschließen die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe Wasserversorgung für die Grundstücke im OT Reichenbach, Gemarkung Reichenbach Flurstücke 587/1, 597/1 und 597/2 sowie im OT Seifersdorf, Gemarkung Seifersdorf Flurstücke 437/2, 453 a, 481/1, 483/2 und 489/2 vom Wasserzweckverband Freiberg auf den Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen im Entwurf vom 19.09.2024. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen und redaktionelle Änderungen in der Zweckvereinbarung vorzunehmen.